

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 8. März 2022 / Mardi après-midi, 8 mars 2022

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

13 2019.ERZ.71743 Gesetz
Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)

13 2019.ERZ.71743 Gesetz
Loi sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) (Modification)

Gemeinsame Eintretensdebatte zu den drei Hochschulgesetzen UniG (2019.ERZ.71745), FaG (2019.ERZ.71743) und PHG (2019.ERZ.71746): siehe Geschäft 2019.ERZ.71745 / Traktandum 12.

Débat d'entrée en matière commun sur les trois lois relatives aux hautes écoles LUni (2019.ERZ.71745), LHESB (2019.ERZ.71743) et LHEP (2019.ERZ.71746) : voir affaire 2019.ERZ.71745 / point 12 de l'ordre du jour.

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 13. Auch dieses Gesetz wurde von der BiK beraten. Wir haben freie Debatte. Die BiK-Sprecherin hat sich zu diesem Geschäft schon geäussert. Hat es hier Fraktionen, die etwas dazu sagen wollen? – Dies ist nicht der Fall.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4a (neu) / Art. 4a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10, Art. 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a (neu) / Art. 18a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18b (neu) / Art. 18b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19, Art. 20, Art. 24

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3.2.5 (neu) / Titre 3.2.5 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24a (neu) / Art. 24a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24b (neu) / Art. 24b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25, Art. 26, Art. 26a, Art. 30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.2.1 / Titre 4.2.1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 1 / Art. 32 al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Ich komme noch einmal zurück zu Art. 19, Art. 20 und Art. 24. Der Präsident hat mich soeben auf einen Fehler aufmerksam gemacht. Ich habe vorhin gesagt Art. 19, Art. 20 und Art. 24, es muss aber heissen: Art. 19, Art. 22 und Art. 24. Also noch einmal die Frage: Art. 19, Art. 22 und Art. 24, sind diese bestritten?

Art. 19, Art. 22, Art. 24

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 2–5 / Art. 32, al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) und Regierungsrat

² Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, die nicht der Berner Fachhochschule angehören:

^a ~~sieben Mitgliedern, die nicht der Berner Fachhochschule angehören der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie~~

^b ~~der Rektorin oder dem Rektor von Amtes wegen sechs weiteren Mitgliedern.~~

^c ~~einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden und~~

^d ~~einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden.~~

³ Der Regierungsrat wählt ~~die Mitglieder des Fachhochschulrates sowie~~ die Präsidentin oder den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Fachhochschulrates für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. ~~Die Dozierenden bzw. die Studierenden delegieren ihre Vertreterin oder ihren Vertreter selbstständig.~~

⁴ ~~Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung sowie der Bildungs- und Kulturdirektion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates teil~~ Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Fachhochschulrates teil:

^a die Rektorin oder der Rektor von Amtes wegen,

^b eine Vertreterin oder ein Vertreter der Dozierenden,

^c eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden,

^d eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten,

^e eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung,

^f eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion.

⁵ Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 4 Buchstaben b bis f werden von ihren jeweiligen Organisationen selbstständig delegiert.

Proposition CFor (Aplanalp, Brienzwiler) et Conseil-exécutif

² Il se compose des personnes suivantes qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise:

^a ~~de sept personnes qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise le président ou la présidente et~~

^b ~~du recteur ou de la rectrice, membre d'office~~ six autres membres.

^c ~~d'un représentant ou d'une représentante du corps enseignant et~~

^d ~~d'un représentant ou d'une représentante des étudiants et des étudiantes.~~

³ Le Conseil-exécutif désigne ~~les membres et~~ le président ou la présidente et les autres membres du conseil de la Haute école spécialisée pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines de spécialité de la Haute école spécialisée bernoise doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. ~~Les enseignants et les enseignantes ainsi que les étudiants et les étudiantes délèguent la personne de leur choix pour les représenter.~~

⁴ ~~Un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée et un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture participent aux séances du conseil de l'école avec voix consultative.~~ Participent aux séances du conseil de la Haute école spécialisée avec voix consultative

^a le recteur ou la rectrice, membre d'office,

^b un représentant ou une représentante du corps enseignant,

^c un représentant ou une représentante des étudiants et des étudiantes,

^d un représentant ou une représentante des collaborateurs et collaboratrices scientifiques ainsi que des assistants et assistantes,

^e un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée,

^f un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

⁵ Les représentants et représentantes visés à l'alinéa 4, lettres b à f sont délégués par leur organisation respective de manière autonome.

Antrag Vanoni, Bern (Grüne), Wyrsh, Jegenstorf (SP-JUSO-PSA) und Ritter, Burgdorf (glp)

² Er setzt sich zusammen aus

^a sieben Mitgliedern, die nicht der Berner Fachhochschule angehören,

^b der Rektorin oder dem Rektor von Amtes wegen,

^c einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden, ~~und~~

^d einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und

^e einer Vertreterin oder einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten.

³ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des ~~Schulrates~~ Fachhochschulrates sowie die Präsidentin oder den Präsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 Buchstaben c bis e werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert.

⁴ Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung sowie der Bildungs- und Kulturdirektion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des ~~Schulrates~~ Fachhochschulrates teil.

⁵ streichen (betr. Antrag der Kommissionsmehrheit II und des Regierungsrates III)

Proposition Vanoni, Berne (Les Verts), Wyrsh, Jegenstorf (PS-JS-PSA) et Ritter, Burgdorf (pvl)

² Il se compose

^a de sept personnes qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise;

^b du recteur ou de la rectrice, membre d'office;

^c d'un représentant ou d'une représentante du corps enseignant ~~et~~

^d d'un représentant ou d'une représentante des étudiants et des étudiantes; et

^e d'un représentant ou d'une représentante des collaborateurs et collaboratrices scientifiques et des assistants et assistantes.

³ Le Conseil-exécutif désigne les membres et le président ou la présidente du conseil de ~~l'école~~ la Haute école spécialisée pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines de spécialité de la Haute école spécialisée bernoise doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les représentants et représentantes visés à l'alinéa 2, lettres c à e sont délégués par leur organisation respective de manière autonome.

⁴ Un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée et un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture participent aux séances du conseil de ~~l'école~~ la Haute école spécialisée avec voix consultative.

⁵ biffer (concerne la proposition de la majorité de la commission II et la proposition du Conseil-exécutif III)

Eventualantrag Vanoni, Bern (Grüne), Wyrsh, Jegenstorf (SP-JUSO-PSA) und Ritter, Burgdorf (glp)

² Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, ~~die nicht der Berner Fachhochschule angehören~~

^a der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie

^b sechs weiteren Mitgliedern, ~~die nicht der Berner Fachhochschule angehören,~~

^c einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden,

^d einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und

^e einer Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten.

³ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des ~~Schulrates~~ Fachhochschulrates sowie die Präsidentin oder den Präsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 Buchstaben c bis e werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert.

⁴ ~~Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung sowie der Bildungs- und Kulturdirektion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates Fachhochschulrates teil. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Fachhochschulrates teil:~~

^a die Rektorin oder der Rektor von Amtes wegen,

^b eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung,

^c eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion.

⁵ streichen (betr. Antrag der Kommissionsmehrheit II und des Regierungsrates III)

Proposition subsidiaire Vanoni, Berne (Les Verts), Wyrsh, Jegenstorf (PS-JS-PSA) et Ritter, Burgdorf (pvl)

² Il se compose des personnes suivantes ~~qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise:~~

^a le président ou la présidente et

^b six autres membres, ~~qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise,~~

^c d'un représentant ou d'une représentante du corps enseignant,

^d d'un représentant ou d'une représentante des étudiants et des étudiantes et

^e d'un représentant ou d'une représentante des collaborateurs et collaboratrices scientifiques et des assistants et assistantes.

³ Le Conseil-exécutif désigne les membres et le président ou la présidente du conseil de l'école la Haute école spécialisée pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines de spécialité de la Haute école spécialisée bernoise doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les représentants et représentantes visés à l'alinéa 2, lettres c à e sont délégués par leur organisation respective de manière autonome.

⁴ ~~Un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée et un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture participent aux séances du conseil de l'école la Haute école spécialisée avec voix consultative.~~
Participent aux séances du conseil de la Haute école spécialisée avec voix consultative

^a le recteur ou la rectrice, membre d'office,

^b un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée,

^c un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

⁵ biffer (concerne la proposition de la majorité de la commission II et la proposition du Conseil-exécutif III)

Vizepräsident. Wir kommen zu Art. 32 Abs. 2 bis Abs. 5. Wir behandeln die Abs. 2 bis 5 zusammen. Dazu steht ein Antrag der Kommission und des Regierungsrates gegenüber einem Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter. Zuerst hat für die Kommission Grossrat Abplanalp das Wort.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), BiK-Sprecher. Sie können sich noch erinnern, dass wir in der ersten Lesung die Art. 32 bis 34 in die Kommission zurückgewiesen haben, weil wir uns noch nicht im Klaren waren, wo wir die Änderungen einfügen müssten. Wir waren noch ganz offen, ob die Leute, die Mitglied der Institutionen sind, ein Stimmrecht hätten, oder ob dies eben nur der externe Schulrat hat. Und genau darüber haben wir dann auch diskutiert. Die Änderungen wurden letztendlich alle in Art. 32 zusammengefasst.

Das Thema ist eigentlich das folgende: Haben ausschliesslich die externen Schulräte im Rat, der bis jetzt aus 7 Mitgliedern bestand, sprich aus 6 Mitgliedern und einem Präsidenten, ein Stimmrecht? – Oder haben dies auch die schulinternen Mitglieder? Wir haben uns in der Mehrheit der BiK, das haben Sie auch gesehen, dafür ausgesprochen, dass das Stimmrecht als solches beim externen Schulrat sein soll. Wir sind ganz klar der Meinung, dass dies fähige Leute sein müssen und sein sollen und auch sind; dass sie das gut machen können.

Neu haben wir in Art. 32 Abs. 4 eine Erweiterung gemacht, indem auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten mit dabei sind. Und es war uns sehr wichtig, dass diese eben nicht nur dabei sind, wenn die Schulräte sie dabei haben wollen, sondern dass sie wirklich fix an den Sitzungen dabei sind und sich zum Thema äussern können.

Aber wir sind ganz klar der Meinung, die Entscheidkraft und das Bild gegen aussen müssen die externen Leute haben, diese müssen das sozusagen neutral beurteilen. Wir sind klar der Meinung, dass es den internen Leuten auch gelingen wird, die Externen von ihrer Sache zu überzeugen. Wenn die internen Leute uneinig sind, wenn also die vier Vertreter, die direkt von der Berner Fachhochschule (BFH) kommen, sich nicht einig sind, dann ist es für die Externen wesentlich einfacher, Entscheide zu fällen und zu tragen, als wenn diese vier auch noch in unterschiedlicher Zusammensetzung dies und das stimmen würden. Das ist es eigentlich, was uns überzeugt, sodass wir der Meinung sind, hier sollte man eine Änderung machen.

Abs. 5 ist letztlich nur das, was vorher in Abs. 3 stand und was man jetzt verschoben hat. Das ist eine technische Angelegenheit, und deshalb bitte ich Sie, hier der Kommission zuzustimmen. Wir entlasten die Mitglieder, die von der BFH kommen, indem wir ihnen eine Beratungsfunktion geben und der externe Fachhochschulrat ausschliesslich für die Entscheidung zuständig ist.

Vizepräsident. Auf der Tribüne möchte ich noch einige Personen aus einem Jugendparlament begrüßen. Unsere Zukunft! Sie schauen uns jetzt zu, wie es hier im Saal zu- und hergeht. (*Applaus / Applaudissements*)

Noch ein Wort zum Vorgehen: Die Sprecherliste ist etwas chaotisch. Es geht wie immer, jetzt kommt der Antragsteller, dann kommen die Fraktionen und nachher die Einzelsprechenden.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Antragsteller. Es ist, ich muss das leider zugeben, kein Minderheitsantrag, sondern es ist ein Antrag von mir und den Kollegen Wyrsch und Ritter. Man kann es etwas plakativ zusammenfassen: Es geht darum, ob wir der Minderheit der Schulratsmitglieder, die aus der BFH selbst kommen, die Stimmrechte, die sie seit fast zwanzig Jahren gehabt haben, wegnehmen wollen oder nicht.

Ich habe mir die Mühe genommen, im Protokoll des Grossen Rats und im damaligen Vortrag des Regierungsrates nachzulesen, wie es eigentlich zur Zusammensetzung des Schulrats mit 7 externen und 3 internen Mitgliedern gekommen ist. Und es ist interessant: Diese Zusammensetzung und das Stimmrecht der Internen war in der Grossratsdebatte im Februar 2003 kein Thema. Ich konnte im Protokoll jedenfalls kein Wort dazu finden, dafür aber grundsätzlich ein Bekenntnis, dass der Schulrat so richtig aufgestellt sei. Der Sprecher aus der SVP-Fraktion namens Guggisberg hat damals z. B. gesagt, die Organisation der BFH sei nach Ansicht der SVP richtig, werde doch dem Schulrat eine sehr grosse Verantwortung übertragen.

Und warum? Warum war das Stimmrecht für die Minderheit der internen Schulratsmitglieder kein Thema? Weil die BFH damals eben mit dem neuen Gesetz auch die für Hochschulen typische Autonomie zugesichert bekommen hatte, und weil zu dieser Autonomie der Hochschulen das Prinzip der Selbstverwaltung gehört, und dazu auch die Mitsprache der Hochschulangehörigen.

Im Universitätsgesetz (UniG), das wir vorher gerade durchgewinkt haben, haben wir das Prinzip der Mitsprache, des Mitstimmen-Dürfens der Uniangehörigen diskussionslos bestätigt. Dort besteht der Senat, das oberste Organ, ausschliesslich aus internen Mitgliedern. Und in der BiK ist auch niemand auf die Idee gekommen, diesen jetzt das Stimmrecht wegzunehmen, weil man die strategische von der operativen Ebene trennen will.

Ich möchte nochmals daran erinnern: Bei dieser Revision der drei Gesetze, die wir jetzt beraten, ging es darum, die Autonomie im Personalbereich zu stärken – und das Gegenstück zur Stärkung der Autonomie ist die Stärkung der internen Mitwirkung. Das hat auch die BiK erkannt und in der ersten Lesung eben beschlossen, dass auch der Mittelbau eine Vertretung im Schulrat haben solle, und zwar – das hat sie in der ersten Lesung noch gemeint – mit Stimmrecht. Man hat dann die Artikel aber hier nicht beraten, sondern in die Kommission zurückgenommen und hat jetzt den Mehrheitsantrag formuliert, der einen eigentlichen Umbau des Schulrats bedeutet, nämlich eine Aufteilung seiner Mitglieder in zwei Klassen: solche mit Stimmrecht und solche ohne Stimmrecht. Damit wird ein bewährtes System, eine bewährte Zusammenarbeit von externen und internen Schulratsmitgliedern infrage gestellt, und das ohne Not, ohne dass es Probleme gegeben hat, ohne dass Klagen dazu an die BiK gelangt wären.

Wir Antragsteller sind der Meinung, dass die bewährte Zusammensetzung des Schulrats mit gleichberechtigten, externen und internen, Mitgliedern nicht ohne Not infrage gestellt werden sollte. Wir sollten viel eher stolz sein auf die bewährte Berner Lösung der Schulratszusammensetzung, auch im Vergleich mit anderen Fachhochschulen, die das nicht kennen. Wir sollten stolz sein auf eine Fachhochschule, die sich unter diesem funktionierenden Schulrat von einer kleinen Fachhochschule mit rund 3000 Studierenden zu einer führenden Fachhochschule der Schweiz mit über 7000 Studierenden entwickelt hat.

Der Antrag der Kommission wird mit «Governance»-Überlegungen begründet, wie sie in der Privatwirtschaft entwickelt worden sind. Aber die BFH ist nicht einfach ein Unternehmen, kein privates Unternehmen, sondern eine Hochschule mit einem gesetzlich garantierten Anspruch auf Autonomie. Dazu gehört auch die Freiheit von Lehre und Forschung, und deshalb ist es wichtig, dass die Vertretungen der Hochschulangehörigen im Schulrat eine starke, gleichberechtigte Stellung haben und damit auch das Stimmrecht behalten können.

Der Schulrat der BFH ist auch nicht vergleichbar mit den Schulräten in den Gemeinden oder mit den Schulräten der Mittelschulen, wo die Trennung von strategischer und operativer Ebene durchgezogen worden ist. Die BFH hat erhöhte Anforderungen an die Mitsprache ihrer Angehörigen zu erfüllen, nämlich aufgrund der Akkreditierung, die sie periodisch machen muss. Bei der letzten und ersten Akkreditierung der BFH wurde auch die Auflage erteilt, die Mitwirkung zu stärken. Wenn wir jetzt den Vertretungen der Dozierenden und Studierenden das Stimmrecht wegnehmen, machen wir genau das Gegenteil davon und geben damit zumindest ein schlechtes Signal. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag für die Beibehaltung des Stimmrechts zuzustimmen. Zum Eventualantrag wird sich mein Kollege Michael Ritter im Detail äussern. Merci für das Zuhören und danke für die Zustimmung.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Antragsteller, Fraktionssprecher. Thema sind die Änderungen betreffend die Schulräte der BFH und der Pädagogischen Hochschule (PH Bern). Ich äussere mich selbstverständlich zu beidem und werde nicht zweimal reden. Wie es der Vizepräsident schon gesagt hat, bin ich zugleich Mit-Antragsteller und Fraktionssprecher.

Ich weiss, dass die rein politische Ausgangslage, um hier Erfolg zu haben, sehr schwierig für mich ist, wenn man das Sachliche weglässt. Ich bin allerdings inhaltlich fest davon überzeugt, dass der Vorschlag, den die Kommission dem Rat macht, in dieser Frage nicht richtig ist. Ich möchte sonst die Arbeit der BiK nicht unterminieren. Sie hat betreffend die drei Schlüsselgesetze für die Hochschulen sehr viel gemacht; ich unterstütze dies alles. Aber hier ist es unser Eindruck, dass eine wenig motivierte Änderung betreffend die Organe der beiden Schulen, der BFH und der PH Bern, vorliegt.

Ich gebe zu bedenken, dass unserer Auffassung nach Schulen im Allgemeinen und insbesondere Hochschulen nicht einfach ein KMU sind. Ich gelte übrigens nicht unbedingt als KMU-Schreck. Bei solchen Schulen, gerade Hochschulen, ist die Expertise der Angehörigen der Schule – das ist der Oberbegriff für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden; etwas umgangssprachlich gesagt, der Mittelbau – für die Dozierenden und für die Studierenden einfach zwingend nötig. Es ist, ich vertiefe das nicht, sogar eine Voraussetzung für die Akkreditierung, das hat auch Grossrat Vanoni ausgeführt. Man muss natürlich auch sagen, dass die Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechts dann schon dem Gesetzgeber vorbehalten ist. Das muss man schon auch der Fairness halber sagen. Aus unserer Sicht ist aber das Stimmrecht ein Teil dieser Mitbestimmung.

Ich mache noch zwei Bemerkungen in diesem Zusammenhang: Man kann darüber disputieren, ob die Grösse der Schulräte der beiden Schulen nicht etwas hoch ist. Vielleicht wären 7 bis 9 Mitglieder optimaler. Das ist aber jetzt nicht das Thema, weil das auch bereits entschieden ist – und es ist vor allem auch zu erwähnen, dass der Entzug des Stimmrechts nicht zu einer Verkleinerung der Schulräte führt. Sie könnten genau gleich nur gültig tagen mit diesen Vertretungen. Es ist also kein Effizienzgewinn, wenn man das Stimmrecht entzieht.

Das Zweite – Grossrat Vanoni hat schon angedeutet, dass er das sozusagen mir als Mit-Antragsteller überlässt – ist die Unterscheidung zwischen Hauptantrag und Eventualantrag. Der Eventualantrag unterscheidet sich darin, dass dort das Stimmrecht des Rektors – es sind im Moment beides Männer an der Spitze der beiden Hochschulen – nicht gewährt wird. Dazu muss man sagen, dass es eine spezielle Situation ist, wenn sie das Stimmrecht haben, und zwar einfach vom Praktischen her. Die Anträge oder Geschäfte, die die Schulräte zu bearbeiten haben, werden sehr häufig bis meistens vom Rektor hineingetragen, er würde somit noch über seinen eigenen Antrag bestimmen. Das kann man infrage stellen, und das hat mit der Mitbestimmung der drei genannten Gruppe von Angehörigen eigentlich auch nichts zu tun.

Ich sage auch hier – da setze ich jetzt rasch den Hut, den ich nicht habe, des Fraktionssprechers auf –, dass wir es in der Fraktion so sehen, dass wir den Eventualantrag einstimmig unterstützen, wohingegen wir für den Hauptantrag Stimmfreigabe beschlossen haben.

Ich komme langsam zum Schluss. Eigentlich ist das Thema die Mitbestimmung an den Schulen. Diese ist aus meiner Sicht, das habe ich auch gesagt, im Grundsatz zwingend. Die Ausgestaltung

des Mitbestimmungsrechts ist aus meiner Sicht eine pragmatische Frage. Es kommt auf die Art der Schule an und auf die ganze Struktur.

Wenn man das Beispiel des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II nimmt, die ich natürlich von Berufes wegen kenne, so ist das Mitbestimmungsrecht dort auch vorhanden. Eine Delegation der Schülerschaft hat sogar ein Stimmrecht in der Lehrerkonferenz. Das ist stufengerecht. Jetzt wird aber vielleicht jemand sagen: Aber in der Gymnasiumskommission hat sie keinen Einsitz. – Ja, aber diese hat ganz andere Aufgaben. Im Wesentlichen ist sie bei der Wahl eines neuen Rektors oder einer neuen Rektorin federführend, und sie hat mit disziplinarischen Massnahmen gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu tun, und diesbezüglich bin ich nicht der Meinung, dass es ein Mitbestimmungsrecht gibt. Ich hoffe, ich habe die Aufgabe einer Gymnasiumskommission halbwegs richtig geschildert, sonst muss es dann Grossrätin Rüfenacht, die in der Kommission meiner Schule ist, korrigieren.

Es geht also um eine stufengerechte Mitbestimmung. Es ist auch nicht meine Idee, muss ich Ihnen hier klar sagen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus der BFH und aus der PH Bern eine kleine Rätorepublik zu bauen. Ich habe in den letzten Wochen also nicht eine komische Persönlichkeitsveränderung durchgemacht, sondern ich bin fest davon überzeugt, dass der Entzug dieser Stimmrechte sachlich nicht gerechtfertigt ist, dass er den beiden Hochschulen langfristig schadet und aus diesem Grund nicht umgesetzt werden soll.

Ich selber stimme beiden Anträgen zu, dem Hauptantrag und dem Eventualantrag. Die Fraktion, das habe ich gesagt, ist primär für den Eventualantrag. Überlegen Sie noch einmal, ob Sie hier nicht irgendwie aus Gründen, die schulpolitisch nicht überzeugen, einfach in das Funktionieren dieser Organe hineingrätschen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Antragsteller. Ich spreche hier als Antragsteller. Ich war von Anfang an dabei, als es um die Gesetzesänderungen ging. Es ging ja um die Personalautonomie der Hochschulen, und in der ersten Arbeitsgruppe der BKD war ich als Personalvertreter des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV) dabei, da haben wir über sehr viel Verschiedenes gesprochen. Wir haben über OR-Verträge, über Ferien, Jahresarbeitszeit, Gehaltssysteme gesprochen, und, und, und – Sie können sich vorstellen, die ganze Palette. In welchem Bereich will man beim Kanton bleiben, in welchem Bereich will man eine eigene Gesetzgebung? Man hat viele Themen diskutiert, aber was man nie diskutiert hat, ist das Stimmrecht. Das Stimmrecht war von Anfang an bei allen unbestritten, sei es also bei den Hochschulen selber oder auch auf Verwaltungsseite.

Und von mir aus gesehen sollte man das mit dem Stimmrecht so beibehalten. Die Mitarbeitenden sollten die Strategie mittragen, sollten Verantwortung übernehmen, sollten die Beschlüsse mittragen, auch gegenüber ihren eigenen Organisationen. Das entspricht auch der Kultur der Hochschulen, wie sie bis anhin gewesen ist und wie sie auch in Zukunft sein sollte. Die Mitarbeitenden sollen also nicht nur eine Mitsprache haben, sondern eben auch eine Mitbestimmung, was ja nicht immer nur einfach ist, sondern manchmal auch sehr verpflichtend und was auch wichtig ist. Wenn man sagt: «Ja, dann haben sie zu viel Macht» – die Externen haben immer noch viel mehr Stimmen als die Internen.

Ich verweise in der ganzen Thematik auch auf die Stellungnahmen, die Sie erhalten haben, von Bildung Bern, oder auf das Schreiben der verschiedenen Verbände der beiden Hochschulen, die ja teilweise auch Unterverbände des BSPV sind. Also, machen Sie die Betroffenen zu Beteiligten, und nehmen Sie die Anträge hier alle an und sonst allenfalls den Eventualantrag. Das gilt natürlich auch nachher für die PH Bern.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist ja schön, und ich finde das auch absolut verständlich, wenn die Gewerkschaften sich für ihre Leute einsetzen. Wir haben jetzt hier ganz schön viele gewerkschaftliche Argumente gehört, auch viele etwas formale Argumente, als ob es das noch nie gegeben hätte, dass im Laufe einer Gesetzesberatung andere Sachen aufgenommen werden. Das gehört irgendwie dazu. Ich glaube, daran dürfen wir uns nicht aufhalten.

Ich kann es für die SVP-Fraktion vorwegnehmen: Wir folgen der Mehrheit und dem Regierungsrat. Das möchte ich betonen, darum bin ich auch froh, wenn dann die Bildungsdirektorin vielleicht auch noch sagt, warum der Regierungsrat auch dafür ist.

Auf jeden Fall: Tatsache ist, es ist einfach eine Frage der «Governance». Es ist einfach eine Frage von: Wie kontrollieren wir? Wie entscheiden wir strategisch und wie entscheiden wir operativ? Wir machen ganz klar einen Schritt namentlich auf den Mittelbau zu, indem wir diesem etwas mehr Gewicht geben. Ich habe das an der Universität auch selber erlebt: Der Mittelbau hat eine wichtige Position, wird aber oft vergessen; und dort machen wir einen Schritt, nämlich, dass der Mittelbau im Fachhochschulrat dabei ist.

Aber – ich kann es nicht ganz verstehen, warum man jetzt ein solches Problem damit hat, warum die Angestellten im strategischen Gremium mitstimmen sollen. Wenn ich mich erinnere, vor ein paar Jahren beim Inselspital war Uwe Jocham zuerst Verwaltungsratspräsident und wurde nachher CEO, und dann fand man von Ihrer Seite: «Uuh, geht gar nicht, geht gar nicht, da werden die Ebenen vermischt und so weiter, da ist der Verwaltungsratspräsident gleichzeitig CEO, das muss man sofort trennen, und so weiter.» Ich habe manchmal einfach ein wenig das Gefühl, es komme jeweils darauf an, auf welche Mühle es gerade läuft, wie man die Argumente braucht, und darum appelliere ich wirklich an Sie: Es ist richtig, dass wir dort diesen Mittelbau hineinnehmen, um ihn zu stärken, aber es ist falsch, dass die Leute, die eigentlich angestellt sind, strategisch mitreden sollen.

Ich habe noch eine letzte Bemerkung: Wir sehen es auch am Eventualantrag. Wir sehen genau dort die Problematik, dass die Antragsteller wiederum dennoch sehen, dass es blöd ist, wenn der Rektor mitstimmt. Daran sehen Sie eigentlich, dass es besser ist, wenn wir eine konsequente Trennung machen, wenn die Mitarbeitenden einbezogen sind, wenn sie mitreden, am Tisch sind, aber wenn die Externen, das strategische Gremium, entscheiden, und deshalb bitte ich wirklich, hier der Mehrheit der Kommission – und es gibt auch nur eine Mehrheit, es gibt nicht eine offizielle Minderheit der Kommission – und dem Regierungsrat zu folgen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Für uns von der FDP ist auch klar, dass wir der Kommission in allen Punkten folgen werden, und zwar ist es auch für uns absolut wichtig, dass die Trennung zwischen dem Strategischen und dem Operativen vorhanden ist.

Es zeigt sich ja schon darin, dass man sich hier einig darüber ist, dass der Rektor, wie es mein Vorredner gesagt hat, sicher auch nicht mit Stimmrecht dabei sein soll. Und wenn es schon der Rektor nicht ist, dann sind wir dafür, dass es auch die anderen nicht machen. Obwohl man, wie jemand gesagt hat, in der BiK nichts gehört habe, dass man vielleicht nicht ganz zufrieden war – so what.

Aber es ist sicher auch von der Wirtschaft her, dort hat man ja Wert darauf gelegt – oder legt nach wie vor Wert darauf –, dass die Externen auch vertreten sind, denn man arbeitet ja *direkt* für die Wirtschaft, wie die Leute, die von den Fachhochschulen kommen, auch, und da soll es auch so sein, dass es passt und dass man nicht eine riesige Sache macht.

Um noch einen Punkt, der auch angesprochen wurde, zur Akkreditierung richtigzustellen: Es ist nicht so. Man muss hier wirklich zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung unterscheiden. In der Akkreditierung geht es um die Mitwirkung und nicht um die Mitbestimmung.

Daher noch einmal: Die FDP stimmt der Kommission und der Regierung zu.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht sich einstimmig für den Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter aus. Für uns ist zentral, dass die Angehörigen der BFH wie bis jetzt ein Mit-Stimmrecht haben, und die Betonung liegt hier auf «wie bis jetzt».

Es ist kein neues Gesetz für eine neue Schule, das wir hier machen, sondern wir passen ein Gesetz für eine Schule an, die besteht, und in dieser Schule haben die Dozierenden, die Studierenden und auch der Rektor im Moment ein Mitbestimmungsrecht. Das System funktioniert und hat sich bewährt, und es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, warum man das bewährte System ändern soll. Im Gegenteil, die Inklusion von Mitarbeitenden, auch in strategische Entscheidungen, nimmt zu. Das heisst, der Entscheid jetzt beim Schulrat der BFH einen anderen Weg zu gehen und den Mitarbeitenden das Stimmrecht zu entziehen, geht in die falsche Richtung und ist nicht holistisch.

Im Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG), Art. 13, der unbestritten war, und auch im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) wird Mitwirkung und Mitbestimmung eingefordert. Auch diesen Vorgaben würden wir entgegenwirken, wenn wir jetzt das Stimmrecht entziehen würden.

Es ist so, dass aus unserer Sicht die Trennung «operativ und strategisch» schwierig zu machen ist. Studierende haben z. B. operativ keine Entscheidungsmöglichkeit. Warum soll man ihnen dann in diesem Fall das Stimmrecht wegnehmen? Es ist auch so, dass die Mehrheitsverhältnisse nicht ändern. Die externen Mitglieder im Fachhochschulrat haben immer noch eine Mehrheit, auch wenn man das Stimmrecht beibehalten würde.

Und zum Schluss: Was ich im Vorfeld auch gehört habe, ist, dass die Mitwirkung nur in guten Zeiten sinnvoll sei, und in schlechten eben nicht, dass man in schlechten Zeiten Rektorat, Dozierende und Studierende vor dem Mitbestimmen schützen müsse – auch da bin ich gar nicht einverstanden. Im Gegenteil, gerade in schlechten Zeiten ist es wichtig, dass die Beteiligten ins Boot geholt werden, dass man am gleichen Strick zieht. Wenn man das nicht macht, wenn sich operative und strategische Leitung diesbezüglich unterscheiden und gegeneinander arbeiten, dann kommt es nicht gut. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Einbezug passiert, dass das Stimmrecht weiterhin vorhanden bleibt. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Anträgen zuzustimmen und ansonsten mindestens den Eventualantrag anzunehmen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, auch für die Mitte war die zentrale Frage, ob die Mitglieder stimmberechtigt oder nicht stimmberechtigt sind, eine offene Frage. Für Die Mitte ist klar: Das Stimmrecht ist nur den Mitgliedern zu geben und nur dem Teil des Fachhochschulrats zuzuweisen, die für die Führung und die strategische Weiterentwicklung der BFH tatsächlich auch verantwortlich sein *können*. Ich lese Art. 32 Abs. 1, wie er jetzt vorgeschlagen wird, nochmals vor: «Der Fachhochschulrat ist das strategische Führungsorgan der Berner Fachhochschule. Er ist dem Kanton gegenüber für die Führung der Berner Fachhochschule verantwortlich.» Verantwortlich heisst eben auch, dass man Kompetenzen und Verantwortung hat, und dies eben nicht nur in den Zeiten, in denen es gut geht.

Warum aber die ablehnende Haltung von Die Mitte zum Stimmrecht für die anderen Mitglieder? Stefan hat es jetzt gerade richtig gesagt, es geht tatsächlich darum, dass sich in den vergangenen 20 Jahren diese BFH weiterentwickeln konnte – vielleicht ist es auch das, was Bruno soeben angesprochen hat. Es ist schön, wenn eine Weiterentwicklung stattfindet, und es ist schön, wenn man Teil dieses Entscheidungsgremiums ist, wenn man sich weiterentwickeln kann und diese Beschlüsse auch mittragen kann.

Aber es wird genau dann zum Problem, wenn die strategische Situation sich dahingehend verändert, dass man Massnahmen beschliessen muss, geschweige denn bis hin zu Kündigungen aussprechen, und dafür braucht es dann Verantwortliche. Es braucht dann diejenigen, die die Strategie der Zukunft dementsprechend beschliessen und mittragen. Und ich habe noch nie, auch nicht von einem anderen Unternehmen, gehört, dass man dann, wenn man Entlassungen aussprechen müsste, noch ein Mitsprache- oder zumindest ein Stimmrecht hat. Man ist dann, wenn man selber betroffen ist, wahrscheinlich nicht dafür, und demzufolge nützt einem auch das Stimmrecht nichts.

Für uns ist aber auch ganz klar, und das haben wir auch klar zum Ausdruck gebracht: Wir wollen die Mitsprache des Mittelbaus unbedingt unterstützen. Die Mitte wird aber den Hauptantrag, wie auch den Eventualantrag, ablehnen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP, jedenfalls eine grosse Mehrheit der Fraktion, teilt die Meinung der Mehrheit der BiK und der Regierung zum Stimmrecht innerhalb des Schulrats. Warum?

Auch für uns ist die Trennung von strategischer und operativer Ebene wichtig und auch bei diesem Schulrat, bei diesen Schulräten, richtig. Für uns ist es systemfremd, wenn Mitarbeitende aus der operativen Ebene bei strategischen Entscheiden mitbestimmen dürfen. Es geht hier nicht darum, dass wir eine effizientere Arbeitsweise wollten, sondern es geht bei dieser klaren Trennung eigentlich auch um Schutz, um Schutz für die internen Mitglieder des Schulrats. Müssten strategisch un-

angenehme Entscheide gefällt werden, müssten die internen Mitglieder des Schulrats keine direkte Verantwortung dafür übernehmen – und die externen Mitglieder müssen unabhängig von der operativen Ebene Entscheide fällen können. Sie stehen ja explizit in der Verantwortung, sie sind vom Regierungsrat gewählt. Sie stehen in der Pflicht, die Vorgaben des Leistungsvertrags umzusetzen, und selbstverständlich führen sie zusammen mit den internen Mitgliedern die Schulen in eine gute Zukunft. Auch Beratung ist Mitdenken, Mitsprache und Mitwirkung, und wir gehen davon aus, dass diese Gremien die Stimmen der Personen aus der operativen Ebene auch ernst nehmen; und wir haben auch gehört, dass es innerhalb der Schulräte eigentlich gut funktioniert. Die Interessen der internen Vertreter, an *ihren* Schulen im Schulrat tätig zu sein, sollten eigentlich nicht davon abhängig sein, ob sie das Stimmrecht haben oder nicht, finden wir. Wenn der Entzug des Stimmrechts an der Motivation nagen würde, wäre das allerdings sehr schade.

Ein weiterer Punkt: Die Autonomie der Schulen wird aus unserer Sicht nicht tangiert. Der Umfang der Entscheidungskompetenzen wird nicht eingeschränkt, auch nicht die Anzahl der internen Mitglieder, lediglich die Anzahl der Personen mit Stimmrecht. Auch die Akkreditierung ist nicht infrage gestellt. Es ist gefordert, dass die Mitwirkung klar geregelt wird, und das ist mit dem vorliegenden Gesetz der Fall.

Die EVP begrüsst es, dass es zusätzliche Mitgliederkategorien aus dem Mittelbau gibt, dass diese aufgenommen wurden. Wir lehnen aber die Anträge Vanoni, Wyrsh und Ritter ab, und auch die Eventualanträge dazu.

Vizepräsident. Nun haben wir die Fraktionen gehört. Bevor wir zu den Einzelsprechenden kommen, möchte ich auf der Tribüne eine Klasse von Zimmerleuten aus dem Bildungszentrum Emme (BZ Emme) Langnau begrüssen. Herzlich willkommen hier bei uns. (*Applaus / Applaudissements*)

Karin Berger-Sturm, Grossschöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche hier aus Sicht der Mitarbeitenden, der Anliegen der Mitarbeitenden, des VPOD und von Bildung Bern. Wir haben einen Brief mit den Argumenten erhalten, warum sie das Mitbestimmungsrecht beibehalten wollen. Sie legen sehr klar dar, warum Mitwirkung und Mitbestimmung in den Schulräten der Hochschulen so zentral ist. Ich persönlich unterstütze den überparteilichen Antrag von Bruno Vanoni, Daniel Wyrsh und Michael Ritter. Er ist im Sinn der Vertretenden der Mitarbeitenden der Hochschulen und regelt die Mitsprache in PH Bern und BFH analog dem Mitspracherecht an der Universität. (*Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Brève interruption de la retransmission audio.*) ... Ich bin für eine klare Rollenteilung. Ich stehe in sämtlichen Gremien in der Gemeinde sehr für strategisch-operative Trennung ein. Aber ich glaube, ich habe einen Prozess durchgemacht, während dessen ich gemerkt habe, wie wichtig dieses Prinzip der Zusammenarbeit, wie wichtig das Prinzip der Mitwirkung ist. Strategisch-operativ ist *ein* Grundsatz. Mitwirkung, Mitbestimmung ist ein anderer. In der einen Sitzung der BiK, in der ich im Moment als Ersatzmitglied bin, habe ich für die strategisch-operative Trennung gesprochen, und jetzt im Nachhinein überlege ich mir wirklich stark, die Mitwirkung zu vertreten.

Warum ist das so wichtig? Die Universitäten beruhen auf Zusammenarbeit, sie beruhen auf Entwicklung. Mitwirkung bedeutet auch Mitverantwortung der Studierenden und aller wissenschaftlichen Mitarbeitenden an der Universität. Wichtig ist der Diskurs auf Augenhöhe, damit die Aufgaben der Universität erfüllt werden können und die Entwicklung überhaupt passieren kann. Der Grundsatz der Mitwirkung ist im Gesetz geregelt. Im FaG z. B. steht in Art. 13.: «Abs. 1: Die Angehörigen der Berner Fachhochschule haben grundsätzlich das Recht auf Mitwirkung. Abs. 2: Das Statut regelt die Ausgestaltung der Mitwirkung. Es gewährleistet die Mitsprache oder Mitbestimmung [...]» Aktuell sind die Mitarbeitenden an den Hochschulen mit Stimmrecht vertreten, und es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum das jetzt geändert werden soll. Es gibt keinen Grund, keinen Anlass, warum man ihnen das Stimmrecht entziehen will. Ein Überstimmen – wir haben es gehört – ist bei der Zahl der Vertretenden nicht möglich.

Eine Absicht der Revision der Hochschulgesetze war, den Mittelbau, die Mitarbeitenden, die Akademiker in der Universität zu stärken. Mit dem Entzug eines Stimmrechts für Dozierende, Assistentinnen, Assistenten und Studierende erreichen wir genau das Gegenteil. Wir verschlechtern die Zu-

sammenarbeit und Mitwirkung. Wir missachten das etablierte und bewährte konstruktive Zusammenwirken. Wir missachten den wissenschaftlichen Geist. Wir setzen unbeabsichtigt ein ganz falsches Signal für unsere qualitativ hochstehenden Hochschulen. Es geht hier um «good governance». Alle Angestellten der Hochschulen sind an der gemeinsamen Auseinandersetzung über Aufgaben und gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten oder der Hochschulen beteiligt. Wie es die Mitarbeitenden in ihrem Schreiben formulieren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte Sie deshalb, mir zu folgen und auch noch einmal zu überlegen: Was ist der wichtigste Grundsatz? Ich stimme für den Antrag von Vanoni, Wyrsh und Ritter, und gegen diesen Antrag der BiK auf Streichung des Stimmrechts.

Vizepräsident. Dann hören wir noch einmal den Antragsteller? – Nein, einen Einzelsprecher. Bitte jeweils etwas früher melden.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Zuerst noch meine Interessenbindung: Ich bin noch zu 10 Prozent an der BFH für einzelne Certificate of Advanced Studies (CAS) angestellt.

Ich war jahrelang Dozierendenvertreter in solchen Schulräten. Ich weiss genau, wie es dort geht. Ich kann nur wiederholen, was hier gesagt wurde. Es gibt eine sogenannte international konsolidierte Hochschulkultur, in freien Ländern. Und in diesen freien Ländern geht man in der Hochschule von einem Menschenbild aus, wonach eben nicht Führung durch Hierarchie die Grundlage ist, sondern Führung durch Argumente.

Wir wollen in diesen Instituten Leute, die unsere Gesellschaft weiterbringen. Wir wollen Leute, die Verantwortung übernehmen für die Gesellschaft und die nicht nur ihre eigenen Interessen, arbeitsrechtlich oder so, durchsetzen wollen. Das hat sich bis jetzt bewährt. Und jetzt kommen Sie, ohne Not, ohne schlechte Erfahrungen, und nehmen dieses Recht weg. Ob man ein Recht nicht gibt oder ob man es wegnimmt, ist ein wesentlicher Unterschied.

Und dann kommen Sie noch mit der Mär, im Privaten sei das auch so, strategisch und operativ. Ich kenne das Wort des Verwaltungsratsdelegierten, im OR nicht verboten, geschieht überall. Strategisch-operativ wird überhaupt nicht getrennt. Wir haben sehr erfolgreiche Unternehmungen, in denen der CEO und der VRP der Gleiche ist oder der Gleiche war. Und Sie kommen und sagen, das sei getrennt. Ich sehe die Argumente nicht. Wir haben hier eine andere Kultur, wir haben eine Hochschulkultur, und wir wollen, dass unsere Gesellschaft an diesen Instituten kritisch hinterfragt wird, und wir wollen Verantwortung übernehmen. Wenn Sie das jetzt diesen Leuten wegnehmen, ist das ein Misstrauensantrag, und ich bitte Sie, diesen Feldschaden nicht zu machen gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich schicke voraus, dass diese beiden Schulräte sehr wichtig sind – sowohl für die BFH wie auch für die PH Bern, und ich schicke voraus, dass sie sehr wertvolle und wichtige Arbeit leisten für die beiden Hochschulen. Auch heute, so wie sie jetzt zusammengesetzt und organisiert sind, wird sehr wesentliche und wichtige Arbeit in den beiden Schulräten geleistet.

Grossrat Krähenbühl hat gefragt, warum die Regierung sich der Kommissionsmehrheit angeschlossen habe. Die Antwort ist einfach: Die Abklärungen der BiK haben ergeben, was andere Kantone machen. Andere Kantone halten es so, wie es die BiK hier verlangt, und deshalb hat die Regierung sich der BiK angeschlossen.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 32 Abs. 2 bis Abs. 5: Wir haben einen Antrag BiK Abplanalp und Regierungsrat gegen einen Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter. Wer dem Antrag BiK Abplanalp und Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019. ERZ.71743: Art. 32 Abs. 2 bis 5 / art. 32, al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp) und Regierungsrat (Ja), Antrag Vanoni, Wyrsh, Ritter (Nein)
 Proposition CFor (Abplanalp) et Conseil-exécutif (oui), proposition Vanoni, Wyrsh, Ritter (non)

**Annahme Antrag BiK und Regierungsrat /
 Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	82
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der BiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Eventualantrag. Wer dem Antrag der Kommission BiK Abplanalp und Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja. Wer dem Eventualantrag zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019. ERZ.71743: Art. 32 Abs. 2 bis 5 / art. 32, al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp) und Regierungsrat (Ja), Eventualantrag Vanoni, Wyrsh, Ritter (Nein)
 Proposition CFor (Abplanalp) et Conseil-exécutif (oui), proposition subsidiaire Vanoni, Wyrsh, Ritter (non)

**Annahme Antrag BiK und Regierungsrat /
 Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	82
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zugestimmt.

Art. 33, Art. 34, Art. 35

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.2.2a (neu) / Titre 4.2.2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35a (neu) / Art. 35a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.2.2b (neu) / Titre 4.2.2b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35b (neu) / Art. 35b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36, Art. 37, Art. 40, Art. 41, Art. 46, Art. 52, Art. 52a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 54a (neu) / Art. 54a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 57, Art. 57a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7 / Titre 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60a (neu) / Art. 60a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61, Art. 61a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel T2 und Art. T2-1 / Titre T2 et Art. T2-1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer den Gesetzesänderungen so zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.ERZ.71743: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	114
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	12

Vizepräsident. Sie haben den Gesetzesänderungen zugestimmt.